

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Wien, 6. März 2013

Per e-mail: team.s@bmj.gv.at

ergeht auch an das Präsidium des Nationalrates
per e-mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

GZ: BMJ-S318.033/0002-IV 1/2013

**Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch
geändert wird (Sexualstrafrechtsänderungsgesetz 2013)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum oben genannten Gesetzesentwurf erlaubt sich die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien innerhalb offener Frist folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien regt an, sich im geplanten Sexualstrafrechtsänderungsgesetz auf die Änderungen zu beschränken, die für die Umsetzung der Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern, sowie der Kinderpornographie maßgeblich sind. Sämtliche andere Veränderungen sollten im Rahmen der angekündigten Totalrevision der Strafdrohungen des StGB mit ExpertInnen diskutiert werden. Auch sollten mit den ExpertInnen Sensibilisierungsmaßnahmen für die Bereiche der Justiz für diese sensible Thematik entwickelt werden.

DVR: 0000191

KINDER- & JUGENDANWALTSCHAFT WIEN

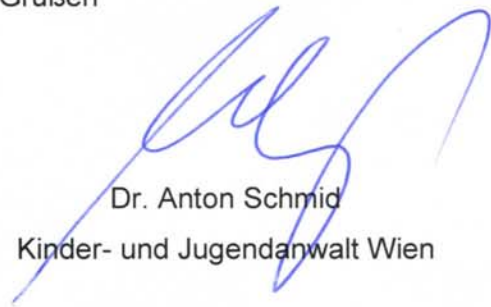
1090 Wien, Alserbachstraße 18 • ☎ 01/70 77 000 • Fax: 01/4000-99-85905 • e-mail: post@jugendanwalt.wien.gv.at

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien schließt sich den Stellungnahmen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Neustart und der Universität Innsbruck an.

Mit freundlichen Grüßen



DSAⁱⁿ Monika Pinterits
Kinder- und Jugendanwältin Wien



Dr. Anton Schmid
Kinder- und Jugendanwalt Wien